



# Rahmenkonzeption Schulsozialarbeit im Ortenaukreis

Herausgeber:

Landratsamt Ortenaukreis

Jugendamt

Badstr.20

77652 Offenburg

[www.ortenaukreis.de](http://www.ortenaukreis.de)

Entwicklung und Redaktion: Hans-Jürgen Lutz, Jugendhilfeplaner unter Mitwirkung von Prof. Dr. Angelika Iser, Hochschule München, in Verbindung mit der Arbeitsgruppe Jugendsozialarbeit (siehe letzte Seite)

Endredaktion: Jugendamtsleiter Heiko Faller und Jugendhilfeplaner Hans-Jürgen Lutz

Stand: November 2019, überarbeitet Mai 2023

A. Rahmenkonzeption .....	2
Vorwort .....	2
Einleitung von Prof. Dr. Angelika Iser, Hochschule München.....	3
I. Allgemeiner Teil.....	4
1. Zielsetzungen - das Zielsystem von Schulsozialarbeit und Schule .....	5
2. Rechtliche Grundlagen und Grundsätze.....	7
3. Schweigepflicht und Datenschutz.....	9
4. Handlungsprinzipien, Aufgabenfelder und Rolle von Schulsozialarbeit .....	9
5. Kooperation durch inner- und außerschulische Vernetzung.....	11
6. Rahmenbedingungen und Organisation .....	12
II. Gesamt- und Standortkonzepte - Kooperationsvereinbarungen .....	12
1. Einführung .....	13
2. Standort.....	13
3. Zielgruppen – Bedarfslage .....	13
4. Zum Konzept und zur Entwicklung von Handlungszielen .....	14
5. Angebote und Kernleistungen .....	14
6. Kooperationsvereinbarung .....	15
III. Fachberatung und Evaluierung.....	15
V. Literatur- und Materialverzeichnis .....	16
B. Arbeitsgruppe Jugendsozialarbeit an Schulen im Ortenaukreis.....	18

## A. Rahmenkonzeption

### Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

die vorliegende Rahmenkonzeption zur Schulsozialarbeit ist eine gute Grundlage für die Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit im Ortenaukreis. Sie wurde von einer Arbeitsgruppe auf Kreisebene mit Vertretern der Träger, Fachkräfte und Schulen unter Federführung des Jugendamtes und in Kooperation mit dem Staatlichen Schulamt Offenburg entwickelt. Prof. Dr. Angelika Iser von der Hochschule München und Dr. Mirjana Zipperle von der Universität Tübingen haben sie im Auftrag des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) begleitet.

Schwerpunkt dieser Rahmenkonzeption sind die fachlichen Grundlagen und Standards von Schulsozialarbeit. Das Thema der Kooperation Jugendhilfe–Schule, insbesondere Schulsozialarbeit, ist bereits seit 2012 Planungsgegenstand im Ortenaukreis. 2015 folgte im Rahmen eines Begleitprojekts des KVJS zur schulbezogenen Jugendhilfeplanung eine Online-Umfrage, um die Kooperation des Kommunalen Sozialen Dienstes des Landratsamtes (KSD) und den Schulen zu evaluieren. Danach hat Schulsozialarbeit die Rolle einer Schnittstelle zwischen KSD und Schule sowie eine Vermittlungsfunktion inne. Schulsozialarbeit ist für Kinder und Jugendliche eine hilfreiche Erstanlaufstelle, ihre Arbeit wird sowohl von KSD als auch von den Schulen als sehr wichtig bewertet. Schulsozialarbeit ist ein präventives Angebot der Jugendhilfe, das Familien und Schulen in ihrem Erziehungs- und Bildungsauftrag unterstützt. Aktuell investierte der Ortenaukreis neben Land, Städten und Gemeinden dafür rund 740.000 Euro. An 58 Schulen werden damit rund 44 Stellen gefördert.

Wir wollen mit den vorgelegten neuen Förderrichtlinien, der Rahmenkonzeption und der Empfehlung zur Kooperationsvereinbarung im Ortenaukreis einheitliche Grundlagen für die Kooperation vor Ort schaffen. Denn Kooperation ist die Grundlage von Jugendsozialarbeit an Schulen, bei der Kinder und Jugendliche im Mittelpunkt stehen.

Wir schlagen vor, diese Kooperation von Jugendhilfe und Schule zielbezogen in den Städten, Gemeinden und Schulen umzusetzen. Damit wird Schulsozialarbeit zu einem Qualitätsmerkmal einer guten Schule.

Ich danke allen Beteiligten, insbesondere den Mitgliedern der Arbeitsgruppe Jugendsozialarbeit an Schulen, die engagiert an dieser Rahmenkonzeption mitgearbeitet haben.

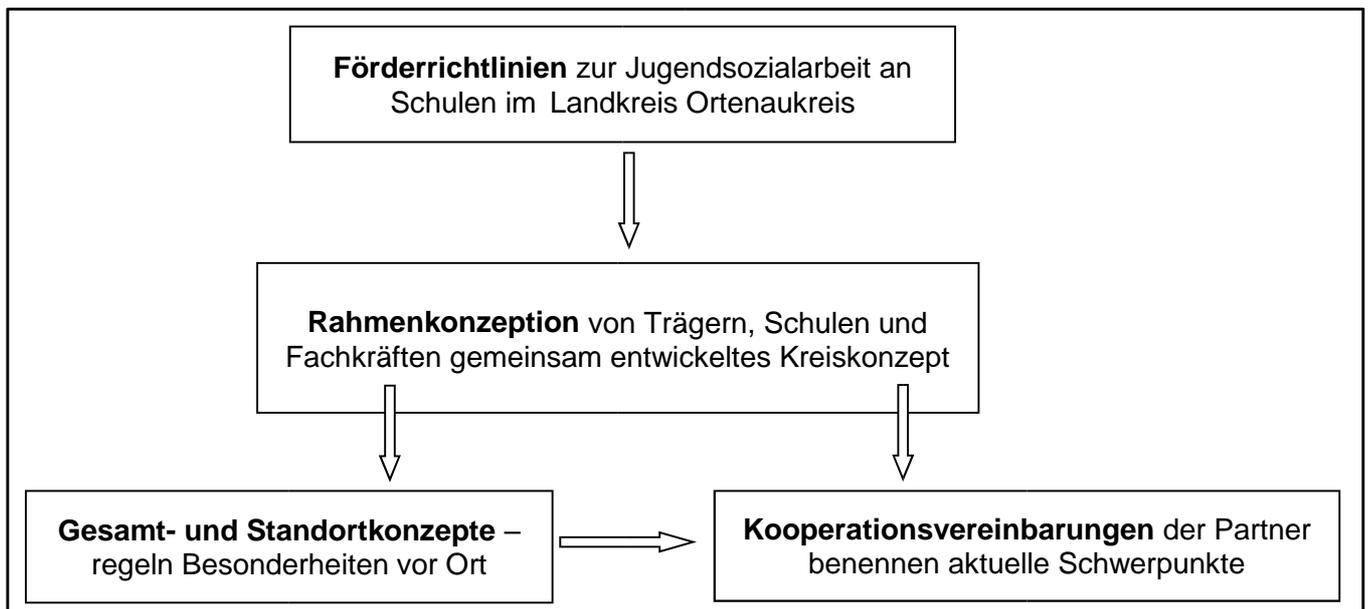


Frank Scherer  
Landrat

## Einleitung von Prof. Dr. Angelika Iser, Hochschule München

Bei dem Entwicklungsprozess zur Jugendsozialarbeit an Schulen/ Schulsozialarbeit ging es darum, auf der Grundlage der Förderrichtlinien für Jugendsozialarbeit an Schulen im Ortenaukreis grundlegende kreisweit gültige Standards partizipativ zu entwickeln und verbindlich zu vereinbaren. Diese Standards werden in der hier vorliegenden Rahmenkonzeption gefasst, die zugleich Spielraum für die konkrete situative Ausgestaltung der Schulsozialarbeit vor Ort lässt.

Das Ziel der Entwicklung ist zum einen, die Kooperation zwischen den verschiedenen Akteuren von Schule, Jugendhilfe und Kommune zu verbessern. Zum anderen geht es zentral auch darum, fachliche Standards der Ausgestaltung von Schulsozialarbeit trotz des derzeitigen starken Ausbaus, insbesondere auch an Gymnasien und beruflichen Schulen und des Generationenwechsels von Fachkräften der Jugendsozialarbeit an Schulen abzusichern.



**Abb. 1:** Ebenen der Konzeption von Schulsozialarbeit im Landkreis Ortenaukreis

Um dieses Ziel zu erreichen wurde vom Jugendamt des Ortenaukreises in Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt von März 2015 bis Mai 2016 ein partizipativer Entwicklungsprozess mit Vertreterinnen und Vertretern von Jugendamt, Schulamt, Trägern, Schulen und Fachkräften der Schulsozialarbeit initiiert und durchgeführt.

Hierbei entstand das gemeinsam entwickelte Zielsystem (s. Kap. I, 1.) und es wurde ein Leitfaden für die Kooperationsvereinbarungen zur Schulsozialarbeit (s. Anhang: Dokument 1) sowie der Aufbau der hier vorliegenden Rahmenkonzeption abgestimmt.

Auf der Grundlage der Rahmenkonzeption können von den Fachkräften, Trägern und Schulen Standort- bzw. Gesamtkonzepte entwickeln werden (s. Teil II).

Standortspezifische Teilziele, Arbeitsschwerpunkte und Rahmenbedingungen können und sollen in je eigenen Kooperationsvereinbarungen festgehalten werden.

## I. Allgemeiner Teil

Jugendsozialarbeit an Schulen (Schulsozialarbeit) **ist die ganzheitliche und lebensweltbezogene Förderung** und Hilfe für Schüler/-innen im Zusammenwirken mit der Schule. Schulsozialarbeit ist ein präventives Angebot der Jugendhilfe an Schulen und hat einen eigenständigen sozialpädagogischen Auftrag. Dieser beinhaltet eine alltagsorientierte Förderung und Hilfe für Schüler/-innen in Kooperation mit Schule und anderen Partnern. Das setzt eine **gemeinsame Orientierung der kooperierenden Partner** an der Lebenslage der Kinder und Jugendlichen in und außerhalb der Schule voraus, um „sie bei der Entwicklungsaufgabe, erwachsen zu werden, zu unterstützen.“<sup>1</sup> Angebote der Schulsozialarbeit sind grundsätzlich freiwillig und orientieren sich an Alltag und Bedarf der Schüler/-innen.

Im Fokus der Schulsozialarbeit steht die **Leitmaxime der Jugendhilfe** nach §1SGBVIII: *„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“*<sup>2</sup>

Das Handlungsfeld der Schulsozialarbeit ist nicht im Gegensatz zur Schule konzipiert, sondern als Teil des Bildungs- und Erziehungssystems. Schulsozialarbeit bietet u.a. nichtformelle und informelle Lernkontexte und leistet damit einen Beitrag zur Lebensbewältigung, Persönlichkeitsentwicklung und schafft Voraussetzungen, dass Kinder und Jugendliche sich selbst bilden.

Durch Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung der Schüler/-innen, wie auch durch Zusammenarbeit mit Schule und Eltern sowie den Institutionen und Initiativen im Gemeinwesen, werden Konfliktpotentiale und Blockaden abgebaut. Das erleichtert eine gelingende Sozialisation und Bildung in der Schule.

Schulsozialarbeit entlässt Schulleitung und Lehrkräfte nicht aus ihrer erzieherischen Verantwortung im Rahmen ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags. Als präventives Angebot der Jugendhilfe leistet sie ihren spezifischen Beitrag zur Gestaltung der Schule als Lebensraum und zunehmend wichtiger werdenden Sozialisationsort von Kindern und Jugendlichen. Sie unterstützt die Schule bei ihrer Öffnung ins Gemeinwesen. Außerdem kümmert sie sich schwerpunktmäßig um die in ihrer persönlichen Entwicklung gefährdeten, sozial ausgegrenzten oder benachteiligten Schülerinnen und Schüler.

Schulsozialarbeit erfordert die Kooperation zwischen Trägern, Fachkräften und Schulen und ist u.a. ein Ergebnis der Zusammenarbeit von sozial- und schulpädagogischen Fachkräften. Grundlage der Kooperation sollte ein gemeinsames Verständnis von Schulsozialarbeit sein, und gemeinsam erarbeitete und abgestimmte Ziele.<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> Iser, Angelika/Bolay, Eberhard: Lebensweltorientierung in der Schulsozialarbeit (2015), In: Zeitschrift für Sozialpädagogik 13, S.144

<sup>2</sup> Kinder- und Jugendhilfegesetz SGBVIII, §1(1) <sup>3</sup>  
Vgl. Einleitung S.6 zur Entwicklung des Zielsystems

## 1. Zielsetzungen - das Zielsystem von Schulsozialarbeit und Schule

Eine gemeinsame Zielentwicklung ist ein Grundelement von Planung, die als „offener kommunikativer Prozess“ erfolgen soll.<sup>34</sup>

Die Rahmenkonzeption zur Schulsozialarbeit ist sowohl lebensweltorientiert als auch zielbezogen angelegt. Das **Leitziel** stellt die **Unterstützungsfunktion von Schulsozialarbeit** in den Vordergrund, damit Kinder und Jugendliche, ihr Leben eigenständig und mitverantwortlich gestalten.

Die **Grundsatzziele** gelten generell, sind zeitlich unbefristet und konkretisieren die Unterstützungsleistung von Schulsozialarbeit. Damit werden die Aufgaben, Rolle und das Profil von Schulsozialarbeit wesentlich vorstrukturiert.

**Mittelfristige Teilziele** der unterschiedlichen Zielbereiche sowie **kurzfristige Ergebnisziele** mit Maßnahmen dienen der Erfüllung der in den Grundsatzzielen formulierten Vorgaben und der Orientierung für die Fachpraxis.



**Abb. 2:** Zielsysteme - Zielsystem der Rahmenkonzeption und der Standortkonzepte<sup>5</sup>

Im Ortenaukreis haben wir uns in einem gemeinsamen Entwicklungsprozess auf folgende Ziele verständigt:

<sup>3</sup> Vgl. S. 6 Einleitung und E. Jordan/ R. Schone (Hg.): Handbuch Jugendhilfeplanung: Grundlagen, Bausteine, Materialien (1998), Münster, S.96ff. und S. 175f.

<sup>4</sup> sind im Rahmen einer Konzeptions- und Qualitätsentwicklung an vier Schulen und 2015/16 bei dem KVJS - Begleitprojekt der schulbezogenen Jugendhilfeplanung entsprechende Prozesse durchgeführt worden.

<sup>5</sup> Bzgl. der Zielsystematik vgl. Müller-Schöll, Albrecht: Sozialmanagement, Berlin 1992, S.46 -60

Vgl. Eylert, Andreas, Zielfindung und Konzeptionsentwicklung in der Kooperation von Schule und Jugendhilfe in: Henschel A., Krüger R., Schmitt C.: Jugendhilfe und Schule, Wiesbaden 2009, S.539

**Leitziel:**

**Jugendsozialarbeit an Schulen unterstützt Kinder und Jugendliche in ihren schulischen und familiären Lebensräumen, ihr Leben eigenständig und mitverantwortlich zu gestalten.<sup>6</sup>**

**Grundsatzziele:**

1. Kinder und Jugendliche werden in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung unterstützt und damit auch in ihrem schulischen Fortkommen gefördert.
2. Kinder und Jugendliche fühlen sich wertgeschätzt.
3. Schulsozialarbeit wirkt auf Einbindung und Anschlussfähigkeit der Kinder und Jugendlichen am Lebensort Schule hin.
4. Schulsozialarbeit unterstützt Kinder, Jugendliche und deren Familien bei der Entwicklung von Bewältigungsstrategien in schwierigen Lebenslagen und Situationen.
5. Schulsozialarbeit ermöglicht soziales Lernen sowie soziales Miteinander und trägt zu einem positiven Schul-, Lebens- und Lernumfeld in Schule und im Gemeinwesen bei.

**Zielbereiche****A: Kinder/Jugendliche**

1. Kinder und Jugendliche gehen gerne zur Schule.
2. Kinder und Jugendliche gestalten mit Unterstützung von Schulsozialarbeit ihre aktuelle Lebenssituation.
3. Kinder und Jugendliche haben soziale Kompetenzen.  
Sie kennen ihre Interessen, Talente, Stärken als auch Schwächen und haben Erfolgserlebnisse.
4. Kinder und Jugendliche lernen den konstruktiven Umgang mit Konflikten.
5. Schüler/-innen sind in die Schulgemeinschaft eingebunden und haben „ihren Platz“ in der Klasse.
6. Kindern/Jugendlichen gelingen die Übergänge.
  - Kindern gelingt der Übergang von Familie und Kindertagesbetreuung in die Grundschule.
  - Kindern gelingt der Übergang von Grundschule in die weiterführende Schule.
  - Jugendliche kennen ihr persönliches Profil sowie Möglichkeiten der Berufswahl. Ihnen gelingt ein für sie erfolgreicher Schulabschluss und der Übergang in Ausbildung/Studium

**B: Schule**

1. Schule wird als Lebens-, Lern- und Bildungsort gemeinsam gestaltet, an dem sich alle wohlfühlen.
2. Ein niederschwelliger Zugang zur Schulsozialarbeit ist gegeben.
3. Schulsozialarbeit wirkt bei der Entwicklung und Umsetzung eines Sozialcurriculums oder Modulen, die curricular aufgebaut sein können, mit.

**C: Kooperation der Fachkräfte**

1. Kooperation wird von allen beteiligten Fachkräften als wichtig erachtet und gelebt.
2. Die beteiligten Fachkräfte wirken in der Kooperation zusammen und nutzen wechselseitig ihre Kompetenzen.

---

<sup>6</sup> Jugendsozialarbeit an Schulen wird im Folgenden Schulsozialarbeit genannt

3. Die Rolle und der Auftrag von Schulsozialarbeit sind den beteiligten Kooperationspartnern bekannt und werden anerkannt.

### D: Familie

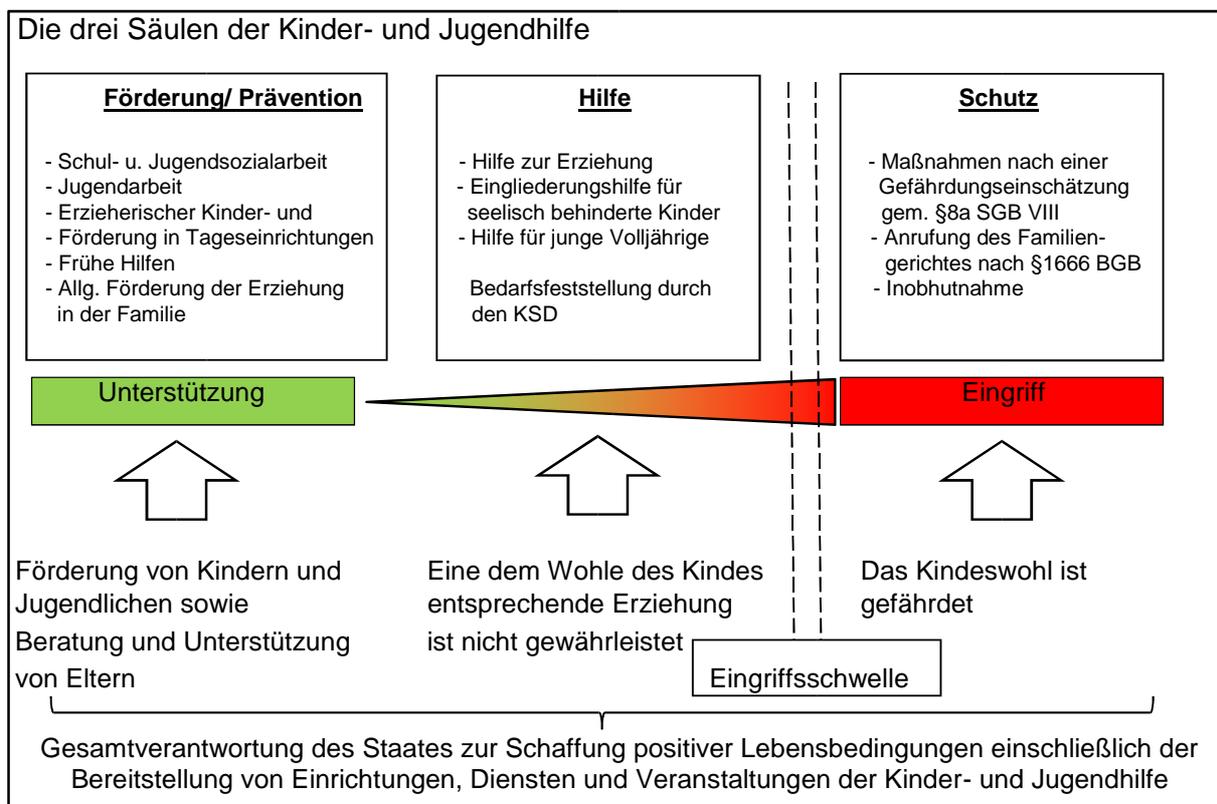
1. Familien werden als Erziehungs- und Bildungspartner gesehen, als Kooperationspartner respektiert und nehmen am Schulleben aktiv teil.
2. Schulsozialarbeit bezieht Familie bei Bedarf als ein unterstützendes Umfeld mit ein.
3. Schulsozialarbeit vermittelt bei Bedarf zwischen Kindern, Familien, Schule und KSD.

### E: Gemeinwesen

1. Schulsozialarbeit ist bei Institutionen, Stellen und Personen im Gemeinwesen bekannt, vernetzt und kooperiert mit ihnen.
2. Schulsozialarbeit fördert das Interesse fürs Gemeinwesen und erschließt Ressourcen im Sozialraum.

## 2. Rechtliche Grundlagen und Grundsätze

Schulsozialarbeit ist ein Handlungsfeld der Jugendhilfe und zugleich eine spezifische Form der Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe. Sie hat einen eigenständigen Auftrag auf der Grundlage des Achten Sozialgesetzbuches. Nach §1 SGBVIII besteht ein Förderauftrag, junge Menschen zu einer „ eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ zu erziehen.<sup>7</sup>



**Abb. 3:** Die drei Säulen der Kinder- und Jugendhilfe<sup>8</sup>

<sup>7</sup> Vgl. S.7 Leitmaxime § 1KJHG <sup>8</sup> Eigene Darstellung, vgl. Skizze Dt. Paritätische Wohlfahrtsverband BW, So geht es gemeinsam, Stuttgart 2013, S. 5, nach einer Vorlage des Deutschen Jugendinstituts

**§11 Abs.3** Schulbezogene Jugendarbeit und **§13 Abs.1** SGB VIII bieten die zentrale Rechtsgrundlage für Schulsozialarbeit, die im Begriff der „schulbezogenen Jugendsozialarbeit“ enthalten ist.<sup>8</sup>

**§ 81** SGB VIII verpflichtet zur strukturellen Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule.

In der Abbildung werden Schul-, Jugendsozialarbeit und Jugendarbeit der **ersten Säule** der Förderung/ Prävention zugeordnet. Dieser vorwiegend auf Prävention beruhende Bereich ist grundsätzlich allen Kindern, Jugendlichen und ihren Familien frei zugänglich.

Die **zweite Säule** enthält Leistungen, wie die Hilfe zur Erziehung des Kommunalen Sozialen Dienstes (KSD), wenn eine dem Wohle des Kindes entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist. Hierzu muss ein besonderer Bedarf beim Kind vorliegen, der auf Antrag der Eltern gemeinsam mit dem KSD festgestellt wird. Schulsozialarbeit nimmt ggf. bei einem Hilfebedarf, nach dem Einverständnis der Eltern, mit dem KSD Kontakt auf und kann bei Hilfeplangesprächen beteiligt werden.

Die **dritte Säule** betrifft den Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe. Wenn eine Kindeswohlgefährdung vom Jugendamt festgestellt wird, muss ggf. das Familiengericht informiert werden, das unter bestimmten Voraussetzungen befugt ist in das Elternrecht einzugreifen.

Träger der Schulsozialarbeit und Schulen<sup>9</sup> haben einen eigenen Schutzauftrag. Die Zusammenarbeit wird über eine Vereinbarung geregelt.<sup>10</sup>

Nach §13 SGBVIII und §15 LKJHG wendet sich Jugendsozialarbeit vornehmlich an „sozial benachteiligte oder in ihrer individuellen Entwicklung beeinträchtigte junge Menschen“. Diese unbestimmten Rechtsbegriffe sind in der aktuellen Fachpraxis an Schulen wenig hilfreich. Eine Beschränkung der Zielgruppe auf sog. „benachteiligte oder beeinträchtigte Schüler“ führen zur Stigmatisierung, die einer Förderung und Integration zuwiderlaufen würde.

Zielgruppe einer lebensweltorientierten und präventiven Schulsozialarbeit sind grundsätzlich alle Schülerinnen und Schüler, die Hilfe bei der Bewältigung von schulischen, familiären und gemeinschaftsbezogenen Problemen benötigen oder die diese nachfragen, gehören zur spezifischen Zielgruppe von Schulsozialarbeit.

Aus dem Kinder und Jugendhilfegesetz lassen sich folgende **Grundsätze für Schulsozialarbeit** ableiten:<sup>11</sup>

- eine präventive Ausrichtung
- eine sozialpädagogische Dienstleistungsorientierung
- eine Vielfalt an Inhalten, Methoden und Arbeitsformen
- eine Zusammenarbeit und Abstimmung der Träger über die Angebote

<sup>8</sup> Juristische Kommentare wie z.B. Mündler (2013) gehen hierauf übereinstimmend ein. In der Fachdiskussion wird für eine Erweiterung des §13 plädiert, damit eine lebensweltorientierten und präventive Fachpraxis gesetzlich begründet ist (vgl. Speck 2009, S.59)

<sup>9</sup> § 85 Abs. 3 SchulG BW;

<sup>10</sup> Im Hinblick auf die in § 8a Abs.4 SGBVIII festgelegten Verpflichtungen gelten die zwischen dem Jugendamt und dem Träger der Schulsozialarbeit sowie den Schulen abgeschlossenen Vereinbarungen in den jeweils gültigen Fassungen.

<sup>11</sup> Vgl. Speck, Karsten: Schulsozialarbeit, München 2009, S.75

- eine Freiwilligkeit der Adressaten bei der Inanspruchnahme von Leistungen
- ein Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten
- eine Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an allen sie betreffenden Entscheidungen
- ein Schutz der Privatgeheimnisse und Sozialdaten von Klient/innen
- der Vorrang des Elternrechtes
- ein Schutzauftrag der Jugendhilfe und des Staates bei Kindeswohlgefährdung - der Anspruch eines offensiven Handelns.

### 3. Schweigepflicht und Datenschutz

Vertraulichkeit und Schweigepflicht sowie Datenschutz gehören zusammen und sind eine grundlegende Voraussetzung für Beratung und Einzelhilfe.

Schulsozialarbeit unterliegt der Schweigepflicht nach § 203 Strafgesetzbuch und § 65 SGBVIII. Informationen dürfen nur an Dritte weitergegeben werden, wenn das Kind oder der Jugendliche zustimmt. Anvertraute Daten oder in der Beratung „bekannt gewordene Geheimnisse“ dürfen nicht weitergegeben werden.

Es wird empfohlen, dass **Fachkräfte zu Beginn des Schuljahres z.B. an Elternabenden zu den Aufgaben der Schulsozialarbeit informieren**. Mit der „stillschweigenden Zustimmung“<sup>12</sup> der Eltern besteht eine grundsätzliche Zustimmung zur Beratung ihrer Kinder. Die Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule in anonymisierter Form unterliegt keinen datenschutzrechtlichen Restriktionen. Bei einem nicht anonymisierten fallbezogenen Austausch bedarf es der Einbeziehung der Beteiligten und einer Schweigepflichtsentbindung.<sup>14</sup>

### 4. Handlungsprinzipien, Aufgabenfelder und Rolle von Schulsozialarbeit

Als **allgemeine Handlungsprinzipien der Schulsozialarbeit** werden die im 8.Jugendbericht erwähnten sechs Strukturmaximen<sup>13</sup> herangezogen, die inzwischen als Leitbild einer lebensweltorientierten Jugendhilfe dienen.

#### - **Prävention**

Schulsozialarbeit handelt präventiv.

#### - **Partizipation**

Mädchen und Jungs sind mit altersangemessenen Formen zu beteiligen.

#### - **Lebensweltorientierung zwischen Hilfe und Kontrolle**

Die tatsächlichen Situationen von Kindern und Jugendlichen sind der Ausgangspunkt des Handelns.

<sup>12</sup> S- Anlage Dokument 2: Datenschutz und Schweigepflicht in der Schulsozialarbeit <sup>14</sup>

Fazekas, Réka: Kooperation von Ganztagschule und Jugendhilfe, NDV, Juni 2014, S. 251

<sup>13</sup> Vgl. BMFSFJ, 8.Kinder und Jugendbericht 1990, S.85-90 in:

[http://www.bmfsfj.de/doku/Publikationen/kjb/data/download/8\\_Jugendbericht\\_gesamt.pdf](http://www.bmfsfj.de/doku/Publikationen/kjb/data/download/8_Jugendbericht_gesamt.pdf) (17.2.2016)

**- Dezentralisierung/ Regionalisierung**

Durch die direkte Anbindung an eine Schule ist Dezentralisierung strukturell umgesetzt. Durch die Zusammenarbeit mit schulischen und außerschulischen Partnern und ihren Angeboten und die sozialräumliche Vernetzung der Schulsozialarbeit wird eine Regionalisierung erreicht.

**- Alltagsorientierung** die Zugänglichkeit und Präsenz des Angebots im schulischen Alltag sind gewährleistet.

**- Integration**

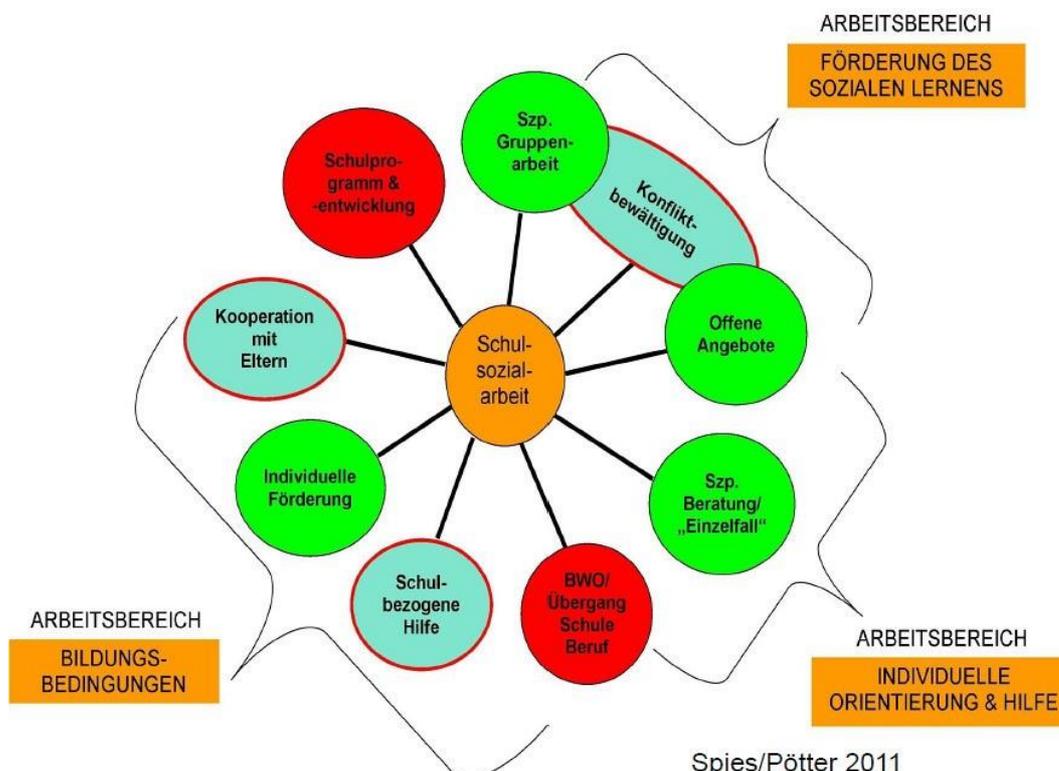
Schulsozialarbeit steht allen Schülern zur Verfügung. Leitlinie von Schulsozialarbeit ist, Entwicklung zu ermöglichen und gesellschaftliche Teilhabe bzw. Anschlussfähigkeit zu fördern.

**Aufgabenfelder von Schulsozialarbeit**

Zu den Kernleistungen (s. Abb. 4 grüner Bereich) von Schulsozialarbeit im Sinne eines Mindeststandards gehören sozialpädagogische Beratung und Unterstützung, individuelle Förderung, Gruppenarbeit und Offene Angebote. Offene Angebote und eine Präsenz der Schulsozialarbeiter/- innen z.B. während der Pausen gewährleisten einen direkten Zugang der Schüler/-innen.

Schulsozialarbeit bietet Eltern eine neutrale Ansprech- und Beratungsmöglichkeit.

Grün = sozialpäd. Expertise der Jugendhilfe  
 Rot = schulischer Hoheitsbereich  
 Blaugrün = schul. Zuständigkeit u. sozialpäd. Fach- und Methodeninput



Spies/Pötter 2011

**Abb.4:** Aufgabenfelder der Schulsozialarbeit<sup>14</sup>

<sup>14</sup> Vgl. Spies, Anke/ Pötter, Nicole: Soziale Arbeit in Schule, Wiesbaden 2011, S.93 ff.

Eine Gewichtung und Profilbildung ist den Kooperationspartnern an den Standorten im Rahmen der Kooperationsverträge oder von Standortkonzepten vorbehalten. Diese Strukturierung der Aufgabenfelder verortet die Angebote und Methoden von Schulsozialarbeit im schulischen Kontext, verweist auf deren Beitrag zur Bildung und auf die notwendige Rahmenbedingung der internen und externen Kooperation. Hinzu kommen bei ausreichenden Zeitressourcen weitere Aufgaben und Projekte. Die Angebote sind im schulischen Kontext abzustimmen und entsprechend dem Bedarf von Kindern und Jugendlichen anzubieten. Die in der Abbildung 4 rot gekennzeichneten Bereiche wie Berufswahlorientierung (BWO) oder rot umrandete Bereiche wie schulbezogene Hilfe liegen im Verantwortungsbereich der Schule. Nach der gültigen Rechtslage sind sie organisatorisch und curricular zunächst von der Schule umzusetzen. Durch eine Einbindung sozialpädagogischer Fachkräfte kann eine nachhaltigere Wirkung erreicht werden als das mit einem rein schulpädagogischen Zugang möglich ist. Die Koordination und Organisation der Ganztagesbetreuung, die Durchführung von Hausaufgabenhilfe, Mittagessen- und Pausenaufsicht, sowie Randzeitenbetreuung gehören grundsätzlich nicht zum Aufgabenprofil der Schulsozialarbeit.<sup>15</sup>

### Rolle von Schulsozialarbeit

Die Rolle der Schulsozialarbeit ist zunächst die einer *Vertrauens- und Beziehungsperson für die Schüler/innen*, die hier in einer Art anwaltlichen Rolle für sie eintritt. In zweiter Linie muss sie aber auch für die Lehrer/innen und die Eltern eine Vertrauensperson sein. Das setzt einen hoch professionellen Umgang mit Informationen voraus. Hier ist die Schweigepflicht für die Schulsozialarbeit eine große Hilfe (s.o.).

Nur indem den Kindern und Jugendlichen Vertraulichkeit gewährt wird, kann Vertrauen ermöglicht werden. Daher ist auch eine möglichst weitgehende *Freiwilligkeit für den Zugang* zur Schulsozialarbeit erforderlich und ein *nicht sanktionierendes Vorgehen*. Das bedeutet nicht Beliebigkeit, sondern z.B. auch Regeln miteinander auszuhandeln und konsequent einzuhalten.<sup>16</sup>

Sehr wichtig ist, die Rollen der Kooperationspartner und Fachkräfte zu Beginn zu klären. Hilfreich kann sein, sie z.B. im Rahmen des Kooperationsvertrags zu beschreiben.

## 5. Kooperation durch inner- und außerschulische Vernetzung

Schulsozialarbeit ist einerseits ein selbständiger Bereich der Jugendhilfe an der Schule andererseits auf Kooperation in und außerhalb der Schule angewiesen.

Die Verortung von Schulsozialarbeit in den unterschiedlichen Arbeitsfeldern zeigt, dass sie ein Ergebnis der Zusammenarbeit von schul- und sozialpädagogischen Fachkräften und anderen Kooperationspartnern ist.

Kooperation wird definiert als eine zweckorientierte Zusammenarbeit zwischen zwei oder mehreren Partnern, „die eine **gemeinsame Erreichung** eines oder mehrerer übergeordneter und nur gemeinsam erreichbarer **Ziele** anstreben“.<sup>19</sup>

<sup>15</sup> Grundsätze des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung. Familien, Frauen und Senioren Baden Württemberg zur Förderung der Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen von 27. April 2012 geändert am 4. Dezember 2014, S.1

<sup>16</sup> Iser, Angelika (2014): Schulsozialarbeit in der Ganztagschule. In: Zf. Jugendhilfe 6/2014, S. 420ff. <sup>19</sup> Vgl. Spies, Anke/ Pötter, Nicole: Soziale Arbeit in Schule, Wiesbaden 2011, S.29 <sup>20</sup> Siehe Anlage Dokument 1, Empfehlung zur Kooperationsvereinbarung S.21f.

Deshalb hat bei der Entwicklung der Rahmenkonzeption die Zielbildung im Fokus gestanden. In der Kooperationsvereinbarung und im Standortkonzept sollen die gemeinsamen Ziele konkretisiert und festgehalten werden.

Die Kooperation zwischen selbstständigen Partnern kann auf unterschiedlichen Niveaus erfolgen, die aufeinander aufbauen und mit einer steigenden Intensität einhergehen. Für eine gelingende Kooperation sind die gegenseitigen Erwartungen abzustimmen. Die Arbeitsteilung zwischen den Professionen als auch die Kommunikations- und Informationswege sollten geklärt werden.<sup>20</sup>

Eine externe Vernetzung mit Fachstellen der Jugendhilfe und anderen relevanten Dienststellen ist Voraussetzung, damit Schulsozialarbeit ihre Vermittlungsfunktion zwischen unterschiedlichen Stellen wahrnehmen kann. Kinder und Eltern können beispielsweise zur psychologischen oder anderen Beratungsstellen vermittelt werden.

Die Zusammenarbeit zwischen Schulsozialarbeit und dem Kommunalen Sozialen Dienst (KSD) ist strukturell zu verankern und zu pflegen. Bezüglich der fallübergreifenden Kooperation und der Zusammenarbeit in Einzelfällen wird auf die Regelungen in den aktuellen „Grundsätzen der Kooperation Kommunaler Sozialer Dienst - Schule“<sup>17</sup> verwiesen. In der Mehrzahl der Schulen wird Schulsozialarbeit als Bindeglied zwischen dem Kommunalen Sozialen Dienst und Schulen miteinbezogen. Sie ist eine niederschwellige Erstanlaufstelle und hat eine wichtige Vermittlungsfunktion.<sup>18</sup>

Grundlage gelingender Kooperation ist gegenseitige Wertschätzung und Akzeptanz zwischen den Partnern. Notwendige Voraussetzungen sind das Kennenlernen, regelmäßige Kontakte und die Zusammenarbeit. Diese benötigen entsprechende Zeitressourcen.

## 6. Rahmenbedingungen und Organisation

Wesentliche Rahmenbedingungen zu Stellenumfang und Qualifikation von Schulsozialarbeit in Baden-Württemberg sind in den jeweils aktuellen Grundsätzen des Sozialministeriums festgelegt.<sup>19</sup> Danach werden Stellen, mit mindestens 50% Stellenumfang, die mit sozialpädagogischen Fachkräften mit einem Hochschulabschluss aus dem Bereich des Sozialwesens besetzt sind, gefördert. Dabei darf eine Fachkraft an einer bis maximal drei Schulen tätig sein kann, wobei der örtliche Träger hier einschränkt, dass sich die einzelnen Schularten auf einem gemeinsamen Gelände befinden und die Kernaufgaben unter Berücksichtigung der Gesamtschülerzahl wahrgenommen werden können.<sup>20</sup>

## II. Gesamt- und Standortkonzepte - Kooperationsvereinbarungen

Für jeden Schulsozialarbeitsstandort wird eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen. Gesamt- oder Standortkonzepte können zusätzlich erstellt werden. Die folgenden Ausführungen bieten eine „Handlungsanleitung“ mit möglichen Fragestellungen.

<sup>17</sup> Siehe Grundsätze der Kooperation zwischen Landratsamt und den öffentlichen Schulen

<sup>18</sup> Vgl. Ergebnisse der Umfragen zur Kooperation Jugendhilfe – Schulen, Jugendhilfeplanung im Ortenaukreis, Offenburg 2015

<sup>19</sup> Grundsätze des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung. Familien, Frauen und Senioren Baden Württemberg zur Förderung der Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen von 27. April 2012 geändert am 4. Dezember 2014

<sup>20</sup> Siehe Förderrichtlinien Schulsozialarbeit an öffentlichen Schulen des Ortenaukreises

Es besteht die Möglichkeit spezifische Konzepte für Schulsozialarbeit auf der Grundlage dieser Rahmenkonzeption zu entwickeln. Dabei kann der Träger ein **Gesamtkonzept** oder jeweils spezifische **Standortkonzepte** erstellen.

Standortkonzepte berücksichtigen Besonderheiten vor Ort. Gesamtkonzepte regeln stadtweise Besonderheiten und stimmen diese ab.

Natürlich kann es auch entsprechende Mischformen geben. z. B. ein Gesamtkonzept einer großen Kreisstadt für die einzelnen Schularten und ein integrierter Teil, der standortspezifische Punkte ergänzt.

Als Gesamtkonzept ist auch eine Regelung für eine Schulart im gesamten Ortenaukreis denkbar, wie z.B. ein Gesamtkonzept Schulsozialarbeit an den beruflichen Schulen im Ortenaukreis.

## 1. Einführung

In der Einführung wird kurz - ca. eine halbe Seite - auf den Anlass und Zeitraum der Konzeptionsentwicklung eingegangen. Das gemeinsame Ziel oder die Vision kann erwähnt werden.

- Wer ist federführend?
- Wer ist von Träger, Schule und Fachkräften beteiligt?
- Was soll mit dem Konzept erreicht werden?

## 2. Standort

Die örtliche Lage/ Verkehrsanbindung des Standorts/ der Standorte im Gemeinwesen werden skizziert.

Im Hinblick auf die Schulformen werden das Einzugsgebiet bzw. Teilorte aufgezählt. Zur Beschreibung des Standorts sollen folgende Fragen anregen:

- Welche Schulformen gibt es vor Ort?
- Wie hoch sind die Schülerzahlen bzgl. der Schulformen im aktuellen Schuljahr?
- Was sind Schwerpunkte / Profile der Schule?
- Besteht eine Prognose bzgl. der Schülerzahlen im kommenden Schuljahr?
- Wie ist der Stand der „Schulentwicklung“?
- Was ist die aktuell genehmigte Form des Ganztagesbetriebes?
- Besteht eine Kooperationsvereinbarung mit dem Kommunalen Sozialen Dienst?

Weitere wichtige Punkte sind:

- Besonderheiten der Schule
- Zeitpunkt der Einrichtung der Schulsozialarbeitsstelle / Umfang
- Lage des Büros
- Evtl. Angabe zu Lehreranzahl und dem nichtlehrenden Personal - Bestehende externe Kooperationen bzgl. Schulsozialarbeit

## 3. Zielgruppen – Bedarfslage

Im Mittelpunkt des Konzeptes stehen Kinder und Jugendliche. Schulsozialarbeit richtet sich mit seinen offenen Angeboten grundsätzlich an alle Kinder und Jugendlichen.

- Gibt es spezifische Zielgruppen im Sozialraum und wie können diese nach Alter und Lebenssituation, Jugendkultur usw. charakterisiert werden?
- Gibt es besonders belastete Lebenslagen von Schülerinnen und Schülern?
- Welche Erwartungen bestehen von Seiten der Beteiligten?
- Können Bedarfe bzgl. Schulsozialarbeit formuliert werden?
- Wie werden Kinder und Jugendliche beteiligt?

Es wird empfohlen, dass Kinder, Jugendliche und Familien bei der Entwicklung von Standortkonzepten der Schulsozialarbeit durch geeignete Formen beteiligt werden.

#### 4. Zum Konzept und zur Entwicklung von Handlungszielen

Beginn einer jeden Konzeptionsentwicklung ist die gemeinsame Analyse der Ausgangssituation, um den Ist-Stand zu überprüfen. Hierzu kann eine schulformübergreifende oder schulinterne Projektgruppe gebildet werden, die eine Ist- bzw. Bedarfsanalyse vornimmt (s. Punkte 1 bis 3) und gemeinsame Ziele erarbeitet.

- Steht eine Neukonzeption der Schulsozialarbeit an der Schule an oder geht es um eine Fortschreibung bzw. Anpassung des Konzepts?
- Wie soll das Standort- bzw. Gesamtkonzept ausgerichtet sein?
- Wie wird die Ausgangssituation von den Beteiligten eingeschätzt?

Anschließend wird der Bedarf erhoben bzw. gemeinsam analysiert.

- Gibt es Materialien und gesammelte Daten wie z.B. Ergebnisse von Schulumfragen?
- Welche Erwartungen bestehen von Träger, Schulleiter/-in und Fachkräften?
- Was ist zu regeln und was ist dabei das Wichtigste?

Mit der Entwicklung der Handlungsziele und Maßnahmen am Standort werden die Wirkungs- und Rahmenziele der Rahmenkonzeption<sup>21</sup> konkretisiert.

- Was soll erreicht werden?
- Welche Handlungsziele sind wichtig?
- Welche Maßnahmen, Projekte dienen dieser Zielerreichung und haben Vorrang?

#### 5. Angebote und Kernleistungen

Die Kernleistungen in den unterschiedlichen Arbeitsbereichen,<sup>22</sup> wie sozialpädagogische Beratung und Einzelhilfe, individuelle Förderung, sozialpädagogische Gruppenarbeit und Offene Angebote gehören zum Profil von Schulsozialarbeit im Ortenaukreis.

Das standortspezifische Aufgabenprofil von Schulsozialarbeit ergibt sich aus der jeweils spezifischen örtlichen Situation, der Schulform und den im Rahmen der örtlichen Planung durch Schule und Schulträger in Kooperation mit dem Kommunalen Sozialen Dienst festgestellten Unterstützungsbedarfen der Schulen bzw. der Schüler/-innen.

<sup>21</sup> Vgl. S.8f.

<sup>22</sup> Vgl. S. 13 der Rahmenkonzeption grüner Teil der drei Arbeitsbereiche

<sup>27</sup> Pötter, Nicole (2014), S. 12

Mit Hilfe der gemeinsamen Entwicklung von Handlungszielen durch die Kooperationspartner werden die Kernleistungen und zusätzlichen Angebote bedarfsorientiert ausgerichtet und die Arbeitszeitressource der Schulsozialarbeit entsprechend gewichtet.

Denn für alle Arbeitsbereiche und Aufgaben gleichermaßen zuständig zu sein, führt i.d.R. zur Überforderung der Schulsozialarbeiter-/innen. Um den Fachkräften eine Orientierung zu geben, ist eine Fokussierung von Schwerpunkten und Aufgaben wichtig. Konkrete Handlungsziele und Maßnahmen sollen somit helfen, die Arbeitsschwerpunkte und Leistungen der Schulsozialarbeit zu strukturieren und das Profil am Standort zu stärken.<sup>27</sup> Leitfragen für die Entwicklung können sein:

- Was sind die Kernleistungen und Angebote von Schulsozialarbeit?
- Welcher Schwerpunkt soll im nächsten Schuljahr gesetzt werden?
- Wie werden Angebote und Leistungen zeitlich gewichtet?
- Wie kann die Profilbildung gestärkt werden?

Der aktuelle Schwerpunkt und die Handlungsziele sind wesentlicher Bestandteil der Kooperationsvereinbarung, die an jedem Standort abgeschlossen werden soll.

## 6. Kooperationsvereinbarung

Der Träger beteiligt sich ggf. an einer Konzepterstellung und er ist hauptverantwortlich für die Umsetzung der verbindlichen Kooperationsvereinbarung, die folgende Punkte enthält.

- Grundlagen der Kooperation
- Leistungen der Partner
- Ziele (Handlungsziele) – Vorhaben
- sonstige Regelungen – Laufzeit, Fortschreibung (Maßnahmen, Projekte)

Die vorliegenden Wirkungs- und Rahmenziele der kreisweit gültigen Rahmenkonzeption sollen in Form von Handlungs- und Ergebniszielen, Maßnahmen und Projekten konkretisiert werden und sind Teil der Kooperationsvereinbarung.

Die Kooperationsvereinbarung regelt grundsätzlich die Zusammenarbeit zwischen den Partnern Schulträger, Schule und Jugendamt. Die Kooperationsvereinbarung wird nach Bedarf, jedoch mindestens alle zwei Jahre aktualisiert und fortgeschrieben.

## III. Fachberatung und Evaluierung

Im Mittelpunkt der Konzeptions- und Qualitätsentwicklung stehen Kinder und Jugendliche mit ihren Eltern. Viele Konzepte wurden ohne den Träger oder gar ohne die Schule konzipiert. Das ist heute nicht mehr der fachliche Stand von Jugendhilfeplanung. Ziel der Beratung und Begleitung ist im weiteren Sinne, eine Förderung der Trägerqualität und eine Beteiligung der Schulsozialarbeit bei Schulentwicklungsprozessen.

Im Rahmen der Fachberatung für Jugendsozialarbeit an Schulen erhalten die Träger und Fachkräfte Unterstützung zu allen konzeptionellen, pädagogischen und strukturellen Fragen. Darüber hinaus gibt es einen kreisweiten Arbeitskreis für die Fachkräfte der Schulsozialarbeit, der mindestens ein- bis zweimal jährlich zusammenkommt. Die Federführung des kreisweiten Arbeitskreises liegt bei der Fachberatung für

Jugendsozialarbeit an Schulen beim Jugendamt. Diese nimmt die termingerechte Einladung und Sammlung/Zusammenstellung der Tagesordnung vor.

Aufgaben und Inhalte dieses kreisweiten Arbeitskreises:

- regelmäßiger Informationsaustausch
- Überprüfung und Weiterentwicklung der bestehenden konzeptionellen Grundlagen
- Planung, Durchführung und Auswertung gemeinsamer Vorhaben

Die Fachkraft für Schulsozialarbeit erstellt zum Ende des Schuljahres in Abstimmung mit dem Träger einen Tätigkeitsbericht. Grundlage ist der Statistik-Erhebungsbogen Jugendsozialarbeit an Schulen (KVJS) je Schule der Gemeinden bzw. freien Träger. Der Träger stellt dem Jugendamt die KVJS-Erhebung je Schule bzw. Standort zur Verfügung. In dem Tätigkeitsbericht sollen folgende Punkte enthalten sein:

- a. Basisdaten
- b. Aufgabenschwerpunkte
- c. Gesamtbewertung und Ausblick

Die Tätigkeitsberichte werden vom Jugendamt jährlich ausgewertet und den Trägern von Schulsozialarbeit zur Verfügung gestellt.

## V. Literatur- und Materialverzeichnis

BMFSFJ, 8.Kinder und Jugendbericht Berlin 1990,

BMFSFJ, 12. Kinder- Jugendbericht: Bildung, Betreuung und Erziehung vor und neben der Schule, Berlin 2005

Bolay, E. et al. (1999): Unterstützen, Vernetzen, Gestalten. Eine Fallstudie zur Schulsozialarbeit. Hg. vom Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern. Stuttgart: [http://tobias-lib.uni-tuebingen.de/volltexte/2005/1786/pdf/JuS\\_Fallstudie](http://tobias-lib.uni-tuebingen.de/volltexte/2005/1786/pdf/JuS_Fallstudie), S. 80 (05.04.2016)

Bolay, Eberhard/ Iser, Angelika (2016): Lebensweltorientierte Schulsozialarbeit. In: Grundwald, Klaus; Thiersch, Hans: Praxis Lebensweltorientierter Sozialer Arbeit (Neuaufgabe. Im Erscheinen)

DIJuF-Rechtsgutachten „Schulsozialarbeit an der Schnittstelle Schulrecht und SGB VIII: Weisungsbefugnisse, Aufsichtspflichten und Datenschutz, 20.01.2015, im Auftrag des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald

DIJuF-Rechtsgutachten „Rolle der Schulsozialarbeit nach Änderungen durch das Bundeskinderschutzgesetz ...“, JAmt 2013, 138,140

Dt. Paritätische Wohlfahrtsverband Landesverband Baden - Württemberg, So geht es gemeinsam -Von der Problemwahrnehmung zur erzieherischen Hilfe, Stuttgart 2013

Ergebnisse der Umfragen zur Kooperation Jugendhilfe – Schulen, Jugendhilfeplanung im Ortenaukreis, Offenburg 2015

Eylert, Andreas: Zielfindung und Konzeptionsentwicklung in der Kooperation von Schule und Jugendhilfe in: Henschel A., Krüger R., Schmitt C.: Jugendhilfe und Schule, Wiesbaden 2009, S.539 – 550

Fazekas, Réka: Kooperation von Ganztagschule und Jugendhilfe, Nachrichten Dienst Deutscher Verein(NDV), Juni 2014, S.243 - 251

Grundsätze der Kooperation zwischen Landratsamt Ortenaukreis, Jugendamt/Kommunaler Sozialer Dienst und den Grund-, (Werk-) Real- und Förderschulen Schulen, Oktober 2009

Grundsätze des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familien, Frauen und Senioren Baden-Württemberg zur Förderung der Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen von 27.April 2012 geändert am 4.Dezember 2014

Iser, Angelika (2014): Schulsozialarbeit in der Ganztagschule. In: Zeitschrift Jugendhilfe 6/2014, S. 420 – 425

Iser, Angelika (2016): Vermittlung zwischen Akzeptanz und Skepsis bei aktuellen Entwicklungen in der Schulsozialarbeit. In: Zipperle, M./Bauer, P./Stauber, B./Treptow, R. (Hrsg.) (2016): Vermitteln. Eine Aufgabe von Theorie und Praxis. Wiesbaden: Springer VS, S. 165–178

Iser, Angelika/ Bolay, Eberhard (2015): Lebensweltorientierung in der Schulsozialarbeit. Überlegungen zur Komplexität ihrer institutionellen Absicherung. In: Zeitschrift für Sozialpädagogik 13, S. 141–151

Jordan, Erwin/ Reinhold Schone (Hg.): Handbuch Jugendhilfeplanung: Grundlagen, Bausteine, Materialien, Münster 1998

Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS): Schulsozialarbeit in Baden – Württemberg, Stuttgart 2014

Landkreistag Baden-Württemberg: Diskussionspapier Nr. 2013-01 von Herrn Prof. Kunkel – Rechtsfragen in der Schulsozialarbeit

Müller-Schöll, Albrecht: Sozialmanagement, Berlin 1992

Münder, Johannes u. a: Frankfurter Kommentar zum SGB VIII Baden- Baden 2013

Pötter, Nicole: Welche Aufgaben hat Schulsozialarbeit? Geschichte, rechtliche Grundlagen und fachliche Profilbildung In: ARCHIV für Wissenschaft und Praxis sozialer Arbeit Nr.1/2014 Berlin, 45 Jg., - Profil und Position von Schulsozialarbeit, S. 12 -15

Qualitätsstandards Schulsozialarbeit des Landratsamtes Breisgau Hochschwarzwald Soziales und Jugend, Jugendamt, Freiburg März 2015

Speck, Karsten: Schulsozialarbeit, München 2009 (2. Aufl.)

Spies, Anke/ Pötter, Nicole: Soziale Arbeit in Schule, Wiesbaden 2011

## B. Arbeitsgruppe Jugendsozialarbeit an Schulen im Ortenaukreis

Folgende Personen waren an der Entwicklung der Rahmenkonzeption beteiligt:

Fachkräfte der Schulsozialarbeit: Karin

Binz, Förderschule Lahr

Julia Huber, Realschule Oberkirch

Steffen Klaus, Gymnasium Kehl

Jonas Köhn, Verbundschule Gengenbach

Christian Messerschmidt, Johann-Henrich-Büttner-Schule Neuried, AWO Kreisverband Ortenau e. V.

Vera Zeevaert, Grund- und Förderschule Gengenbach

Vertreter/innen der Träger: Mathias

Benz, Stadt Oberkirch

Stefan Berndt, Stadt Offenburg

Binja Frick, Stadt Kehl

Michael Götz, Stadt Gengenbach

Jürgen Hammel, Diakonisches Werk im Evangelischen Kirchenbezirk Ortenau

Hans Heizmann, Stadt Wolfach

Harry Ott, Stadt Lahr

Petra Palatzky, AWO Kreisverband Ortenau e. V.

Ursula Schaub, Stadt Ettenheim

Vertreter/innen der Schulleitungen:

Ursula Erdrich, August-Ganther-Schule Oberkirch

Dieter Faißt, Max-Planck-Gymnasium Lahr

Ulrich Fischer, Geschwister-Scholl-Schule Gengenbach

Manfred Keller, Geschäftsführender Rektor der Offenburger Gymnasien

- zum Teil vertreten durch Birgit Seitz, Schiller-Gymnasium Offenburg

Victor Schreiner, Geschäftsführender Rektor der Offenburger Schulen, Grund- und Werkrealschule Nord

Staatliches Schulamt Offenburg:

Gottfried Böhler

Barbara Bundschuh

Landratsamt Ortenaukreis, Jugendamt:

Hans-Jürgen Lutz, Jugendhilfeplaner

Günther Moser, Kommunalen Sozialer Dienst

Sylvia Schmidt, Beauftragte für Kinderschutz

Marion Stumm, Fachberaterin Schulsozialarbeit

Externe Begleitung des Kommunalverbandes Baden-Württemberg (KVJS):

Prof. Dr. Angelika Iser, Hochschule München

Dr. Mirjana Zipperle, Universität Tübingen

Die Fachkräfte wurden in 2015 bei zwei kreisweiten Arbeitstreffen über die Rahmenkonzeption informiert. Die Rahmenkonzeption wurde im Dezember weiterhin beim Ortenauer Forum Jugendhilfe – Schule vorgestellt.